#gemeinsamsicher

TVB Paznaun – Ischal



Mit diesen COVID-Regeln verbringst du deinen Urlaub im Paznaun sicher.

Eintritt nur mit der 2G-Regel: Geimpft - Genesen

in allen Unterkünften, Gastronomiebetrieben, Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, im Handel, Museen, Büchereien, bei körpernahen Dienstleistungen und auf Veranstaltungen

Geimpft:

- Nachweis mittels Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck
- Ab der Zweitimpfung (diese darf nicht länger als 270 Tage zurückliegen)
- Impfung g
 ültig sofort, wenn mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver COVID-Test oder direkt vor der Impfung ein positiver Antikörpertest vorlag (Die Impfung darf nicht l
 änger als 270 Tage zur
 ückliegen)
- Nach einer weiteren Impfung (diese darf nicht länger als 270 Tage zurückliegen)

Genesen:

Bis zu 180 Tage nach Ablauf der Infektion (Nachweis: Absonderungsbescheid, ärztliche Bestätigung)

Ausnahmen von der 2G-Pflicht:

- Kinder unter 12 Jahren (keine G-Nachweispflicht)
- Bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland (zwischen 12 und 15 Jahren) ersetzt der "Holiday Ninja Pass" den 2G-Nachweis, für sie gilt 3G. Alle Infos: www.paznaun-ischgl.com/ninja-pass
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können (Diese benötigen ein ärztliches Attest sowie einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf.)
- Das Land Tirol bietet kostenlose PCR-Gurgeltests an. Anmeldung und Information: www.paznaun-ischgl.com/tirol-gurgelt



FFP2-Maskenpflicht

- Indoor: In sämtlichen öffentlichen Bereichen in geschlossenen Räumen (z. B. in der Gastronomie außerhalb des Sitzplatzes, in der Unterkunft in allgemein zugänglichen Bereichen, im Handel etc.)
- Outdoor: Dort, wo kein 2-Meter-Abstand möglich ist, z.B. in Fußgängerzonen, Warteschlangen, Gruppenansammlungen etc. (Ausnahme: engste Angehörige wie Partnerin oder Partner sowie Kinder)



Gesundheit

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion:

- Bitte in der Unterkunft bleiben
- Hotline 1450 oder den Arzt der jeweiligen Gemeinde anrufen











- 2G-Regel (Geimpft Genesen)
- FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, ausgenommen am Sitzplatz
- Konsumation nur im Sitzen am zugewiesenen Platz, keine Konsumation im Barbereich (Ausnahme: Imbiss- und Gastronomiestände im
- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten
- Sperrstunde um 22 Uhr
- Keine Nachtgastronomie!

2G-Regel (Geimpft - Genesen)

Unterkunft

FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen und abdeckbaren Betriebsmitteln (z.B. Gondeln, Kabinen, abdeckbare Sessel)

2G-Regel (Geimpft - Genesen)

FFP2-Maskenpflicht in allgemein zugänglichen

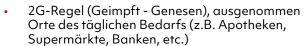
Feuchträume wie Duschen oder Schwimmhallen.

Bereichen (z.B. Lobby, Lift, etc.) – gilt nicht für

Seilbahner

Freizeitbetriebe

- 2G-Regel (Geimpft Genesen)
- FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Sperrstunde um 22 Uhr
- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten



FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen

Körpernahe Dienstleistungen:

(Friseure etc.)

- 2G-Regel (Geimpft Genesen)
- FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen

Öffentliche Verkehrsmitte

(Bus, Taxi, etc.)

FFP2-Maske

Veranstaltunger

- Sperrstunde um 22 Uhr
- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten

Ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze:

- Obergrenze von 25 Teilnehmern
- 2G-Regel (Geimpft Genesen)

Mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen:

- 2G-Regel (Geimpft Genesen) bei bis zu 500 Teilnehmern
- 2G+-Regel (Geimpft Genesen + negativer PCR-Test) bei bis zu 1000 Teilnehmern
- "Boosterimpfung" + negativer PCR-Test bei bis zu 2000 Teilnehmern
- Anzeigepflicht bei mehr als 50 Personen, Genehmigungspflicht bei mehr als 250 Personen

Über zusätzliche Regeln informiert dich gerne dein Gastgeber / Veranstalter. Bitte erkundige dich vor der Abreise bei der zuständigen Behörde über die Einreisebestimmungen in deinem Heimatland.







